



Checkliste für Verantwortliche: Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen nach Art. 30 der Landeskirchenverordnung

Was	Wer	Erfüllt
Die Formulare zur Erfassung liegen vor und die Erläuterungen und häufig gestellten Fragen sind gelesen.		
Die Person, die den Prozess in der erfassenden Einheit leitet, ist bestimmt. Sie hat bei Bedarf die Schulung von Refbejuso besucht.		
Alle Angebote / Projekte der erfassenden Einheit, in denen Freiwillige mitwirken, sind im Formular „Kirchgemeinden und weitere“ den entsprechenden Rubriken zugeordnet und aufgeführt.		
Bei jedem Angebot / Projekt ist geklärt, wer die Einsätze der Freiwilligen während dem Jahr erfasst. Das Vermeiden von allfälligen Mehrfacherfassungen wurde dabei berücksichtigt. Die zuständigen Personen haben das Formular für Angebotsverantwortliche erhalten und sind in ihre Aufgabe eingeführt.		
Die Person, die im Januar 2021 die elektronische Erfassung bei der Landeskirche einreicht, ist bestimmt und ist in ihre Aufgabe eingeführt.		
Die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Freiwilligen werden laufend (und rückwirkend per 1.1.2020) erfasst.		
Die für den Prozess verantwortliche Person hat sich vergewissert, dass die Erhebung in allen Angeboten / Projekten vorgenommen wird. Offene Fragen sind geklärt.		
Januar 2020 / 2021: Die Erhebung in der erfassenden Einheit ist vollständig in die Datenbank übertragen.		
Januar 2020 / 2021: Die Daten der erfassenden Einheit sind kontrolliert und bei den Gesamtkirchlichen Diensten eingereicht.		